

proKlima – Der enercity-Fonds

Glockseeplatz 1

30169 Hannover

Formular zum proKlima Sonderförderprogramm GemeinNützlichSolar 2025

Das proKlima-Förderprogramm von fest installierten Solarstrom-Anlagen (PV-Anlagen) für gemeinnützige Organisationen gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2025. Anträge müssen bis zum Datum des Widerrufs oder bis 31. Oktober 2025 bei proKlima eingegangen sein. Es gilt das Datum, welches zuerst eintritt.

Das Förderprogramm GemeinNützlichSolar 2025 gilt ausschließlich in der Landeshauptstadt Hannover.

Gerne unterstützen wir Sie beim Ausfüllen der Anträge. Rufen Sie uns einfach an.

1 Angaben gemeinnützige Institution

Name der Institution: _____

Anschrift (Straße, Hausnummer) _____ Postleitzahl, Ort _____, Hannover

- ☐ Eingetragener Verein ☐ Anerkannt gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
- ☐ Stiftung bürgerlichen Rechts ☐ Einrichtung, die mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient
- ☐ Hochschuleinrichtung

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit mit gültigem Freistellungsbescheid durch das zuständige Finanzamt muss mit dem Antrag zugesendet werden.

1.1 Angaben Antragssteller*in

Hinweis: Den Antrag kann nur ein*e Bevollmächtigte*r/Prokurist*in/geschäftsführender Vorstand o. ä. stellen.

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Titel: _____

Vorname, Name _____

Telefon, tagsüber _____ Mobil _____

E-Mail _____

1.2 Steuerliche Zuordnung nur für Unternehmen

Im Rahmen dieser Projektförderung liegt für das Unternehmen eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor.

☐ Ja ☐ Nein

1.3 Gebäudeeigentümer*in ist

☐ Identisch mit Antragsteller*in ☐ Abweichend:

Firma _____

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers Titel: _____

Vorname, Name _____

2 Angaben zum Gebäude, auf der die PV-Anlage installiert wird

2.1 Standort des Gebäudes

☐ Ist identisch mit oben genannter Anschrift ☐ Befindet sich abweichend in:

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____, Hannover

Bei Gebäuden, auf denen die Solarstromanlage errichtet werden soll und die sich im Eigentum Dritter befinden, muss das Nutzungsrecht durch die gemeinnützige Institution (Miet-, Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag, Grunddienstbarkeit) vorgelegt werden, das vom Tage der Antragstellung nicht vor Ablauf von 10 Jahren erlöschen darf.

2.2 Kategorie des Gebäudes

☐ Neubau ☐ Bestand, Baujahr _____ Letzte Sanierung _____

2.3 Angaben zum Gebäude

Art der Gebäudenutzung: _____ Nutzfläche in m²: _____

3 Angaben zu weiteren Förderungen

Bei folgenden Fördermittelgebern sind ebenfalls Förderanträge gestellt worden: _____

4 Angaben zur PV-Anlage, für die ein Förderzuschuss beantragt wird

Leistung der geplanten PV-Anlage laut beigefügtem Angebot: _____ Kilowatt Peak (kW_p)
(Bitte auf ganze kW_p aufrunden.)

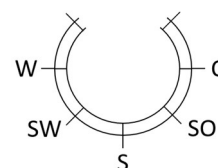
Berechneter bzw. simulierter jährlicher Solarstromertrag: _____ kWh/a

Angaben zum Dach

Größe der gesamten Dachfläche: _____ m²

Dachneigung(en): _____ Grad, Dachausrichtung(en) (bitte ankreuzen):

☐ Zusätzliche Nutzung Carport- und/oder Garagendach



Dem Antrag beizufügende Unterlagen

☐ Angebot oder Leistungsbeschreibung zur PV-Anlage

5 Erforderliche Unterlagen zur Auszahlung nach Abschluss der Arbeiten

- proKlima-Auszahlungsanforderung (ausgefüllt und unterschrieben, diesen Beleg erhalten Sie mit Bewilligung der Fördermittel)
- Gültiger Freistellungsbescheid durch das zuständige Finanzamt zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Schlussrechnung der ausführenden Firmen mit detaillierten Angaben zu:
 - Auftraggeber*in
 - Adresse des Gebäudes
 - Ausführung der PV-Anlage, inkl. vermaßter Skizze der Dachaufsicht mit Einzeichnung der Solaranlage sowohl für die neue als auch für eine ggf. bereits vorhandene Anlage
- Datenblatt der PV-Module mit Nachweis der in der Richtlinie genannten IEC-Zertifikate
- Bestätigungs-E-Mail des Netzbetreibers, z.B. der enercity-Netzgesellschaft, über die Anmeldung der PV-Anlage, oder das Formular „EEG-Inbetriebnahme von PV-Anlagen (bis 30 kWp)“ von Avacon, oder ein vollständig unterschriebenes Inbetriebsetzungsprotokolls E 8.1. (alternativ E 8, oder E 8.2) für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher nach der aktuellen Fassung der VDE-AR-N 4105.
- Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur über die Eintragung der PV-Anlage im Marktstammdatenregister

6 Erklärung

Der/die* Antragsteller*in bestätigt:

- **Die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, sind noch nicht in Auftrag gegeben worden.**
- Alle beantragten Maßnahmen werden von einem Fachbetrieb ausgeführt. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Das [proKlima-Sonderförderprogramm-Förderprogramm GemeinNützlichSolar2025](#) ist bekannt und wird als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.
- Nachweise über die durchgeführten Maßnahmen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.
- Der Fördermittelgeber oder beauftragte Personen können zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen.
- Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzinformation](#).
- Die erfassten Daten werden in anonymisierter Form zur Erstellung der proKlima CO2-Bilanzen, zur Weiterentwicklung und Optimierung von Fördermaßnahmen, zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für Veröffentlichungen (proKlima Jahresberichte, Vorträge, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Artikel, Broschüren) genutzt.
- In Veröffentlichungen - z. B. Bauschildern, Plakaten, Publikationen, Pressemitteilungen, Vorträgen usw. – ist in geeigneter Form unter anderem durch Verwendung unseres proKlima-Logos sowie des LHH-Logos hinzuweisen. Unsere Logos finden Sie unter www.proKlima-hannover.de/downloads/#proKlima-logo und <https://www.hannover.de/Media/Wirtschaftsf%C3%B6rderung-Hannover/Logos-mit-transparenten-Hintergrund/LHH>.



Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge senden Sie uns bitte über unser Antragsportal www.proklima-hannover.de/upload, per E-Mail an unterlagen-an-proklima@enercity.de oder per Post an die Geschäftsstelle proKlima zu. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass eingescannte beziehungsweise fotografierte Unterlagen gut lesbar sind.

Bitte beachten Sie:

Unvollständig eingereichte Anträge werden für eine Förderung ggf. nicht berücksichtigt und abgelehnt!

Das proKlima-Sonderförderprogramm GemeinNützlichSolar 2025 gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2025. Anträge müssen bis zum Datum des Widerrufs oder bis 31. Oktober 2025 bei proKlima eingegangen sein. Es gilt das Datum, welches zuerst eintritt.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller*in